

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Kapitalstruktur

Aufsichtsrat

Vorstand

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Abschlussprüfer

Informationspolitik

Handelssperrzeiten

Corporate Governance

Die ams-OSRAM AG (ams OSRAM) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange ([🔗 Schweizer Corporate Governance-Richtlinie](#)). Alle angeführten Angaben dieses Corporate Governance Berichts beziehen sich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2024), sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.
- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrats nach schweizerischem Recht.
- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die

Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 24924656; ISIN AT0000A3EPA4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 593 Mio. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Opto Semiconductors (OS), CMOS Sensors & ASICs (CSA) sowie Lamps & Systems (L&S). Die Segmente OS und CSA beinhalten halbleiterbasierte Produkte und Lösungen (inkl. LEDs) für Kunden aus den Endmärkten Automotive, Consumer, Industrie und Medizintechnik. Das Segment Lamps & Systems umfasst Lampen- und Beleuchtungssysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automotive und Industrie.

Die Unternehmensleitung des ams OSRAM Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG ausgeübt. Unterstützt wird er vom Executive Committee, dem die verantwortlichen Leiter der drei Segmente sowie des Bereichs Corporate Development angehören, die ihren Bereich jeweils im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie führen. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter [> Punkt 2](#) zu entnehmen.

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand / IT	127.123	100 %
ams International AG	Rapperswil / CH	94.418.899	100 %
ams R&D UK Ltd.	Launceston / UK	706.216	100 %
ams Asia Inc.	Calamba City / PH	31.117.093	100 %
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad / IN	668.994	100 %
ams Sensors Belgium	Berchem / BE	42.029.591	100 %
ams Sensors Germany GmbH	Jena / DE	25.287.431	100 %
ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur / SG	670.898.569	100 %
ams Offer GmbH	München / DE	1.484.270.187	100 %
ams-OSRAM Sensors S.R.L	Bukarest / RO	67.634	100 %
ams-OSRAM France	Nancy / FR	128.754	100 %

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden sich im Anhang unter [> 34 Konzernunternehmen](#) dieses Geschäftsberichts.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar.

Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen,

überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 1/3 %, 50 % und 66 2/3 % der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	6,77 %
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	6,04 %
FIL Limited – Bermuda	5,01 %
BlackRock, Inc. – USA	3,48 %

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können jederzeit auf der [📄 Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle](#) eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Kapitalstruktur der ams-OSRAM AG in den Kategorien ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital zum Bilanzstichtag der letzten zwei Berichtsjahre. Zum Stichtag stellen alle Aktien nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien dar, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 10,00 je Aktie. Die Änderung des rechnerischen Nennwerts resultiert aus der in diesem Kapitel unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 (zehn Aktien zu einer Aktie).

Anzahl in Aktien	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Ordentliches Kapital	99.844.394	998.443.942
Genehmigtes Kapital	-	-
Bedingtes Kapital	13.571.529	63.299.838

Weitere Informationen zum Grundkapital der Gesellschaft finden sich im Kapitel [> 26 Eigenkapital](#) im Anhang dieses Geschäftsberichts sowie auf der [Unternehmenswebseite](#). Die [Satzung](#) der ams-OSRAM AG steht ebenfalls auf der Unternehmenswebseite unter dem Bereich [Corporate Governance](#) zur Verfügung und beinhaltet weitere Informationen zum Grundkapital sowie zum genehmigten Kapital der Gesellschaft.

2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.

Genehmigtes Kapital

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine genehmigten Kapitalia.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat dem Vorstand in den vergangenen Jahren mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Auf der Hauptversammlung im Juni 2024 wurde eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 99.844.394 durch Ausgabe von bis zu 99.844.394 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2024). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2024 auf die Ausgabe von bis zu 9.984.439 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst.

Die Hauptversammlung vom Juni 2023 beschloss eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2023). Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2023 widerrufen.

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2020). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2020 auf die Ausgabe von bis zu 2.742.892 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst. Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung der Gesellschaft reserviert.

Darüber hinaus besteht noch eine von der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von 8.441.982 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2017). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2017 auf die Ausgabe von bis zu 844.198 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst. Diese möglichen Aktien sind für die 2018 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung reserviert, die im Jahr 2017 begebene USD-Wandelschuldverschreibung wurde im September 2022 getilgt.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzerneigenkapitals des ams OSRAM Konzerns betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 1.904,99 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 5,67 Mio.) und zum 31. Dezember 2024 EUR 1.235,34 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 6,42 Mio.). Der Großteil der Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2023 basiert auf dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aufgrund der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von EUR 1.312,61 Mio. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Summe des Konzerneigenkapitals des ams OSRAM Konzerns EUR 1.235,34 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 6,42 Mio.). Die Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2024 resultiert aus dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aus Wertminderungen infolge der Einstellung eines Schlüsselprojekts der microLED-Strategie. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 die Verpflichtung für jährliche Ausgleichszahlungen (inkl. Zinsen) an die Minderheitsaktionäre der OSRAM Licht AG als Verbindlichkeit erfasst, wodurch die Kapitalrücklagen um EUR 49 Mio. reduziert wurden. Weitere Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt [> Eigenkapital](#) im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Grundkapital der ams-OSRAM AG wurde auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Oktober 2023 im Zuge einer Bezugsrechtsemission durch Ausgabe von 724.154.662 nennwertlosen Stückaktien um EUR 724.154.662,00 auf EUR 998.443.942,00 erhöht. Der Vorstand hat – auf Basis der von der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 erteilten Ermächtigung – mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2024 beschlossen, zwei Stück eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen und somit die Anzahl nennwertloser, auf den Inhaber lautender Stückaktien, um zwei Stück von 998.443.942 auf 998.443.940 sowie das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2,00 auf EUR 998.443.940,00 herabzusetzen, um eine glatt durch den Faktor 10 teilbare Zahl an ausgegebenen Stückaktien herzustellen. Auf der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 neu einzuteilen, sodass jeweils zehn bestehende Stückaktien der Gesellschaft zu einer Stückaktie zusammengelegt werden. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien verringerte sich durch die Einziehung und die nachfolgende Aktienzusammenlegung von 998.443.942 Stück auf 99.844.394 Stück. Das Grundkapital blieb durch die Aktienzusammenlegung unverändert und besteht aktuell aus 99.844.394 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 10,00. Die Kotierung und Zulassung zum Handel der nach der Aktienzusammenlegung angebotenen Aktien an der SIX Swiss Exchange erfolgte am 30. September 2024. Die Inhaber von Stückaktien sind zum Erhalt von Dividenden auf Basis des Bilanzgewinns berechtigt, der im nach österreichischem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellten Jahresabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesen ist; über die Gewinnverwendung ist von der Hauptversammlung zu beschließen. Die Inhaber von Stückaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

Wandelanleihen

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu platzieren (EUR 2018, siehe zudem unter [> Ziffer 2.2](#)). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe ohne Kupon (0 % Verzinsung) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. sowie einer Laufzeit von sieben Jahren bis März 2025 und einer Wandlungsprämie von 45 % ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Das Bedingte Kapital 2017 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe reserviert. Aufgrund eines Rückkaufprogramms im Jahr 2019 verringerte sich der ausstehende Betrag der Wandelanleihe auf EUR 524,4 Mio. Infolge eines weiteren Rückkaufprogramms im Jahr 2021 verringerte sich der ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer weiteren Wandelanleihe (EUR 2020, siehe zudem unter [> Ziffer 2.2](#)). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. und mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis Oktober 2027, einer Verzinsung von 2,125 % p. a. und einer Wandlungsprämie von 47,5 % ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Das Bedingte Kapital 2020 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe vorgesehen.

Aufgrund der im April 2020 sowie Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen wurden die Wandlungspreise der oben genannten Wandelanleihen EUR 2018 und EUR 2020 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelanleihen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die unter [Punkt 2.4](#) beschriebene Aktienzusammenlegung im Ver-

hältnis 10:1 führte im September 2024 zu einer Erhöhung des jeweiligen Wandlungspreises um den Faktor 10 sowie einer entsprechenden Reduzierung der jeweiligen Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung. Die zum Bilanzstichtag relevanten Wandlungspreise sind auf der Unternehmenswebseite ([🔗 Wandelanleihe 2027](#) | [🔗 Wandelanleihe 2025](#)) veröffentlicht.

Eine Übersicht zum Bereich Bedingtes Kapital ist im [Kapitel 2.2](#) ersichtlich.

Die ausstehenden Wandelanleihen der Gesellschaft können jederzeit und ohne weitere Bedingungen durch Ausübung des Inhabers in Aktien der ams-OSRAM AG umgewandelt werden.

Weitere Informationen zu den Wandelanleihen finden sich zudem auf der [🔗 Unternehmenswebseite](#).

Aktienbasierte Vergütungspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die ams OSRAM Gruppe nutzt aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Gruppen von Führungskräften, auf deren Basis nach Maßgabe der Einhaltung festgelegter Bedingungen eine definierte Anzahl von Aktienawards oder Optionen zum Erwerb von ams OSRAM Aktien ausgegeben werden. Die gewährten aktienbasierten Vergütungen können durch ams OSRAM wahlweise durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich abgegolten werden.

Auswirkung von Eigenkapitalmaßnahmen

Im ersten Halbjahr 2024 haben wir die Maßnahmen zum Verwässerungsausgleich von aktienbasierten Vergütungen, die nach der Kapitalerhöhung im Dezember 2023 angekündigt wurden, abgeschlossen. Dabei wurde für alle ausstehenden Optionen aus Plänen vor und einschließlich LTIP (Long Term Incentive Plan) 2019 ein Angebot zur Barauszahlung gemacht. Für den LTIP 2023 wurde eine Neuausgabe mit einer höheren Anzahl von Awards angeboten.

Darüber hinaus wurden im Zuge der unter [> Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im September 2024 alle zum Zeitpunkt der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 ausgegebenen Optionen und Awards annulliert und durch neue Instrumente im gleichen Verhältnis ersetzt.

Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt [> 4 Aufwendungen](#) im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten.

Long Term Incentive Plan 2014

Der Long Term Incentive Plan 2014 (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 6,76 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 14.266 Optionen aus dem LTIP 2014 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zehn Jahre nach Einräumungsdatum ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2017

Der Special Stock Option Plan 2017 (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 186,30 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 122.384 Optionen aus dem SSOP 2017 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30. Juni 2027 ausgeübt werden.

Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Special Long Term Incentive Plan 2018 (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 293,40 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 3.046 Optionen aus dem SLTIP 2018 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren

Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2019

Der Special Stock Option Plan 2019 (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbare Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 139,40 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 26.390 Optionen aus dem SSOP 2019 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden.

Long Term Incentive Plan 2019

Der Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) wurde im Juni 2019 beschlossen, die letzte Zuteilung aus dem LTIP 2019 erfolgte im Jahr 2022.

Im Rahmen des LTIP 2019 wurden drei unterschiedliche Optionen gewährt: PSUs, RSUs and SPSUs (Performance Share Units, Restricted Share Units and Special Performance Share Units). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, definiert als Veränderung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden über den Performance-Zeitraum) der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer definierten Peer Group sowie von der Erreichung einer bestimmten Höhe der Earnings per Share (EPS) im Jahr der Gewährung. Die PSUs sind frühestens nach drei Jahren ab Gewährung ausübbar. Die RSUs und SPSUs werden innerhalb der nächsten vier Jahre ab Gewährung ausübbar. Pro Jahr wird jeweils ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar.

Jede eingeräumte PSU und RSU berechtigt die Teilnehmer zum Erwerb einer Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird. Im Rahmen von Kapitalmaßnahmen wurde der Ausübungspreis der bisher ausgegebenen PSUs und RSUs auf EUR 6,78 pro Aktie und der SPSUs auf durchschnittlich EUR 166,36 pro Aktie erhöht.

Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden. Zum 31. Dezember 2024 sind 199.922 Optionen aus dem LTIP 2019 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1).

Long Term Incentive Plan 2023

Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzt.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 27.428.928 Aktienawards (Anzahl vor der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1), was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 entsprach. Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt.

Jeder gewährte Aktienaward berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung (Ausübungspreis EUR 0,00) vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units). Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten bereinigten EBIT (die Bemessung dieses Leistungskriteriums erfolgt zukünftig auf Basis des bereinigten EBITDA für nachfolgende Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2025), (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Relative TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) wie vom Unternehmen festgelegt.

Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr

3. Aufsichtsrat

nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und ein Drittel der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Sämtliche eingeräumte Awards können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 23.019.191 Aktienawards im Rahmen des LTIP 2023 gewährt (Anzahl vor der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Zum 31. Dezember 2024 sind 2.901.952 Awards aus dem LTIP 2023 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1).

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts unter [> 4 Aufwendungen](#).

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden (Kapitalvertreter) und vier vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter) entsandt sind. Die Mitglieder des AR waren innerhalb der letzten vier Jahre jeweils weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen mit der Gesellschaft. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation werden Mandate und Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder.

Diese Grundsätze des Aufsichtsrats zur Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder umfassen insbesondere die folgenden Unabhängigkeitskriterien:

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf in den letzten fünf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Managementteams der Gesellschaft gewesen sein.
- Kein Aufsichtsratsmitglied darf eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben, die für das Mitglied von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen ein Mitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen Geschäften bedeutet nicht, dass das betreffende Mitglied als nicht unabhängig gilt.
- Kein Mitglied darf in den letzten drei Jahren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft tätig gewesen sein oder eine Beteiligung an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehalten haben oder dort als Angestellter tätig gewesen sein.
- Kein Mitglied darf Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Mitglied kann nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden, nachdem es zwölf Jahre lang als Mitglied tätig war.
- Kein Mitglied darf ein naher Verwandter eines Mitglieds des Vorstands oder des Managementteams sein.

Die gesamte Fassung der Grundsätze für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats ist in englischer Sprache (Board Composition and Diversity Policy) auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebseite](#) abrufbar.

Dr. Margarete Haase, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied, Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.

Margarete Haase begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u. a. als Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ElringKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des

Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG. Frau Haase hat einen Abschluss an der Wirtschaftsuniversität in Wien.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Fraport AG (Deutschland)
- ING Bank NV (Niederlande)

Andreas Mattes, geboren 1961, deutscher und US-amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied, stellvertretender Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Andreas Mattes war die ersten 20 Jahre seines Berufswegs in der Siemens-Gruppe tätig, zuletzt als CEO von Siemens Communications Inc. in den USA. Danach war er mehr als fünf Jahre in leitenden Positionen bei Hewlett-Packard tätig und u. a. verantwortlich für den weltweiten Vertrieb der Technology Solutions Group und das Enterprise Services-Geschäft in Nord- und Südamerika. Anschließend war Andreas Mattes President und CEO von Diebold Inc., wo er den Erwerb der Wincor Nixdorf AG verantwortete, sowie im Folgenden von Diebold Nixdorf Inc. Daraufhin war er Senior Advisor bei McKinsey bevor er als President und CEO von Coherent, Inc. tätig wurde und erfolgreich den Verkauf des Unternehmens an II-VI Incorporated umsetzte. Darüber hinaus verfügt Andreas Mattes über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen auf drei Kontinenten. Er besitzt einen Abschluss als Diplomkaufmann der Universität München.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Cohu (USA)

DI (FH) Andreas Gerstenmayer, geboren 1965, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026. Andreas Gerstenmayer begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei Siemens in Deutschland in der Geschäftseinheit Lighting Systems. Danach bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns. Im Jahr 2003 wurde er Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich und CEO der Business Unit Drive Technology in Graz, dem globalen Hauptsitz der Business Unit. Nach seinem Wechsel zur Unternehmensberatung FOCUSON wurde er 2010 als CEO in den Vorstand der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) berufen. Während seiner fast fünfzehnjährigen Tätigkeit als CEO hatte er auch die Funktion des Interim-CFO für insgesamt mehr als drei Jahre über mehrere Perioden hinweg inne. Seine Amtszeit als CEO von AT&S endete im September 2024. Derzeit

ist er Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung (IV) für Österreich und die Steiermark. Andreas Gerstenmayer besitzt einen Abschluss in Produktionstechnik der Fachhochschule Rosenheim (Deutschland). Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Kin Wah Loh, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025. Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war als Executive Vice President Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie als Executive Vice President Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Derzeit ist Kin Wah Loh unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd. und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Kinergy Corporation Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Finance und Rechnungswesen der ACCA (UK).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- AEM Holdings Ltd. (Singapur)
- Kinergy Corporation Ltd. (Singapur)

MBA Yen Yen Tan, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd sowie Director der EdgeConnex Inc. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Im Jahr 2025 wurde sie zum Mitglied des Überprüfungsgremiums nach dem singapurischen Gesetz über die Überprüfung bedeutender Investitionen (Ministerium für Handel und Industrie) ernannt. Sie hat einen Abschluss in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- OCBC Bank (Singapur)
- Jardine Cycle & Carriage Limited (Singapur)

Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, geboren 1966, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025.

Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und von 2009 bis 2023 an der Fakultät für Informatik der Universität Wien. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Professorin am Institute of Science and Technology (ISTA), Österreich.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- UNIQA Insurance Group AG

Mag. Brigitte Ederer, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.

Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann Brigitte Ederer ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u. a. Staatsministerin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis 2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u. a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstands der Konzernholding Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH (Österreich)
- ÖBB Personenverkehr AG (Österreich)
- Aufsichtsratsvorsitzende bei ÖBB-Holding AG (Österreich)
- Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei Marinomed Biotech AG (Österreich)

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (Österreich)

- TTTech Computertechnik AG (Österreich)
- W.E.B. Windenergie AG (Österreich)

DI Arunjai Mittal, geboren 1971, singapurischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Arunjai Mittal hat einen Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik vom Walchand Institute of Technology, Indien, und hat an Management-Programmen am INSEAD, der Harvard Business School und am IMD in Lausanne teilgenommen. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikindustrie, beginnend in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing. Seit 1994 ist er in der Halbleiterindustrie tätig. Mit Stationen in Singapur, Österreich und Deutschland sammelte er ein breites Spektrum an Erfahrungen in der Geschäftsentwicklung und im Management. Bis 2011 hatte er verschiedene General Management Positionen bei der Infineon Technologies AG in Deutschland und Österreich. Ab 2012 wurde er in den Vorstand der Infineon Technologies AG berufen, wo er als Vorstandsmitglied für die Bereiche Regionen, Vertrieb, Marketing, Strategieentwicklung und Mergers & Acquisitions zuständig war. Er verließ Infineon im September 2016.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- TESA SE (Deutschland), eine Tochter der Beiersdorf AG

DI Dr. Nadine Raidl (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1990, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Nadine Raidl promovierte an der Montanuniversität Leoben im Bereich Werkstoffwissenschaften und ist seit 2017 bei ams OSRAM. Bis 2023 war sie in den Bereichen Fehleranalyse und Product Quality Engineering tätig, gefolgt von ihrer aktuellen Rolle als CMOS Process Integration Engineer. Nadine Raidl ist seit Juni 2023 Mitglied des Betriebsrats.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ing. DI (FH) Wolfgang Koren (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1966, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Wolfgang Koren begann seine berufliche Laufbahn 1981 mit einer Lehre der Nachrichtenelektronik bei Siemens AG Österreich. Danach war er an der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften im Institut für Weltraumforschung tätig und absolvierte berufsbegleitend ein Studium für Automatisierungstechnik. 2004 wechselte Wolfgang Koren zu ams OSRAM, zuerst als Produkt-Ingenieur, und seit 2011 ist er als Ingenieur im Bereich Operations tätig. Zusätzlich unterrichtet er seit 2007 an einer Fachhochschule, an der ihm 2017 der Titel des FH-Honorarprofessors verliehen wurde. Seit März 2011 ist Wolfgang Koren als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat tätig.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

DI Michael Krainz (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1965, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Nach seinem Telematik-Studium an der Technischen Universität Graz begann Michael Krainz seine berufliche Laufbahn als Gesellschafter eines Unternehmens für Softwarelösungen. 1998 wechselte er zur Firma AVL in den Bereich Medizintechnik als Software-Entwickler. Nach dem Spin-off der Sparte an die Firma Roche Diagnostic war er dort weitere 13 Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter tätig. 2014 wechselte Michael Krainz zu ams OSRAM, wo er bis heute als Projektleiter für die Entwicklung optischer Sensoren zuständig ist.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Martin Bauer (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1988, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit September 2024, Amtszeit bis 2028.

Martin Bauer stieg im Jahr 2013 bei ams OSRAM ein. Bis 2016 arbeitete er als FAB-Operator im Frontend in der Fertigung in Premstätten. Seit dem Jahr 2016 war er durchgehend als Vorarbeiter in der CMOS- und Filter-Linie tätig. Seit 1. Juli 2023 engagiert sich Martin Bauer als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ehemalige Mitglieder

Patrick Reinisch, geboren 1991, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied von Juni 2021 bis September 2024.

Patrick Reinisch war seit seinem Beginn im Unternehmen im Jahr 2012 als Test Operator im Backend in der Fertigung in Premstätten tätig. Seit Juni 2018 engagierte sich Patrick Reinisch als Mitglied im Betriebsrat. Er verstarb im September 2024.

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 AktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist in börsennotierten Gesellschaften bei Wahlen in den Aufsichtsrat zwingend über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long Term Incentive Plan Ausschuss) sowie (seit Dezember 2022) einen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Ausschuss). Im Zuge der Ausarbeitung eines umfassenden Refinanzierungskonzepts wurde im Sommer 2023 zudem ein Finanzierungsausschuss neu eingerichtet. Die Geschäftsordnung des AR wurde entsprechend ergänzt.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrats, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

– Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die

Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Andreas Gerstenmayer (Vorsitzender / Finanzexperte), Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

- Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Kapitalvertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidaten zu finden und zu evaluieren.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes, Arunjai Mittal (seit Oktober 2023), Monika Henzinger, Wolfgang Koren und Martin Bauer (seit September 2024).

- Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die Geschäftsleitung fest, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen.

Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende) und Andreas Mattes.

- Technologieausschuss:

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien einschließlich F&E-Entwicklungen sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender/Technologieexperte), Andreas Mattes (Technologieexperte), Monika Henzinger, Nadine Raidl und Wolfgang Koren.

- Long Term Incentive Plan Ausschuss:

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (LTIP-Ausschuss) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (LTIP) der ams OSRAM Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, entscheidet für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM-Gruppe und entscheidet und genehmigt die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende und ihr Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei die Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzende des LTIP-Ausschusses ist.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes und Michael Krainz.

- ESG-Ausschuss:

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist für alle Managemententscheidungen von ams OSRAM von zentraler Bedeutung. Um diesem strategischen Unternehmensziel Rechnung zu tragen, richtete der AR Ende 2022 einen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance ein (ESG-Ausschuss). Der ESG-Ausschuss besteht aus mindestens drei

Mitgliedern, wobei ihm mindestens der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie ein Experte aus dem Bereich Nachhaltigkeit angehören müssen. Der ESG-Ausschuss überwacht u. a. die Entwicklung und Implementierung der ESG-Strategie des Unternehmens, einschließlich damit verbundener Governance-Strukturen sowie die Integration in die Unternehmensstrategie. Zudem überwacht der ESG-Ausschuss die Entwicklung ESG-bezogener Kennzahlen (KPIs) einschließlich periodischer Messung der entsprechenden Zielerreichung. Zusätzlich überwacht der ESG-Ausschuss die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich ESG einschließlich der relevanten Prüfungs- und Berichterstattungspflichten; in diesem Bereich kooperiert der ESG-Ausschuss insbesondere eng mit dem Prüfungsausschuss.

Mitglieder des Ausschusses sind Brigitte Ederer (Vorsitzende), Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Raidl und Martin Bauer (seit September 2024).

- Finanzierungsausschuss:

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat einen Finanzierungsausschuss eingerichtet, dem mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören sollen, darunter stets die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt auch den Vorsitz im Finanzierungsausschuss, der mindestens zweimal im Jahr tagen soll. Aufgaben des Finanzierungsausschusses sind die Beratung und Kontrolle des Vorstands in allen wichtigen Finanzierungsbelangen der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere betreffend Anleihen, aktienbasierte Finanzinstrumente, Kapitalisierungsfragen und Liquiditätsmanagement im Konzern, sowie Kreditgewährungen und Haftungsübernahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. In diesem Zusammenhang obliegt dem Finanzierungsausschuss auch die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorschläge für den Gesamtaufsichtsrat.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Gerstenmayer, Andreas Mattes, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

Ausschuss	Vorsitzende	Weitere Mitglieder
Prüfungsausschuss	Andreas Gerstenmayer	Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren, Michael Krainz
Nominierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren, Martin Bauer
Vergütungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Andreas Mattes, Monika Henzinger, Nadine Raidl, Wolfgang Koren
LTIP-Ausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes, Michael Krainz
ESG-Ausschuss	Brigitte Ederer	Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Raidl, Martin Bauer
Finanzierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Gerstenmayer, Andreas Mattes, Wolfgang Koren, Michael Krainz

3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von der Vorsitzenden und bei ihrer Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung einzufordern. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (Prüfungs-, Technologie, LTIP-, ESG- und Finanzierungsausschuss) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratssitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen dem Aufsichtsrat und Vorstand sowie innerhalb des Aufsichtsrats ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen zu gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäften bildet einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den Aufsichtsrat verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR zugebilligt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2024 hielt er insgesamt acht Sitzungen und eine informelle Beratung ab, eine Sitzung davon fand unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung statt, auf welcher die Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des ESG-Komitees wiedergewählt wurden. Zudem hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die einberufenen ordentlichen AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich ca. fünf Stunden, die zusätzliche Strategiesitzung rund sieben Stunden. Die informelle Beratung dauerte etwa eine Stunde. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben waren weitere wichtige Themen des Aufsichtsrats die Anpassung der microLED-Strategie des Unternehmens nach der Kündigung eines zentralen Kundenprojekts samt der Auswirkung auf die langfristige Geschäftsplanung der ams OSRAM Gruppe, die Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der ams OSRAM Gruppe, die Umsetzung der von der Hauptversammlung beschlossenen veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft (Reverse Share Split), die Optimierung der R&D-Prozesse sowie die Implementierung und Vertiefung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ und weiterer Kostenoptimierungen.

Neben den eingangs erwähnten Themen befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der Anpassung der Bedingungen des langfristigen aktienorientierten Vergütungsplans (LTIP 2023) infolge der veränderten Kapitalstruktur des Unternehmens, Festsetzungen zur Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter sowie geopolitischen Risiken und ihre Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung von ams OSRAM. In der Strategiesitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der längerfristigen technischen und kommerziellen Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Mittelfristplanung, welche die Grundlage der jährlichen Budgets bildet. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Schulung zu den veränderten Berichtspflichten im Nachhaltigkeitsbereich gemäß europäischen Regulierungen (CSRD) erhalten. Darüber hinaus diskutierte der AR die Effizienz seiner Arbeitsweise und Strukturen, legte Themen für Schulungen des Aufsichtsrats im Jahr 2025 fest und diskutierte Maßnahmen zur

effizienteren Begleitung von Portfoliomaßnahmen des Unternehmens durch den Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt vier Mal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Die Sitzungen fanden teilweise gemeinsam mit dem LTIP-Ausschuss statt. Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildeten die Ziele und Parameter der jährlichen variablen Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2024. Zudem wurden die mehrjährigen Ziele für performance-orientierte aktienbasierte Instrumente (Performance Stock Units) unter dem LTIP 2023 für die Periode 2024-2026 diskutiert.

Der Prüfungsausschuss hielt 2024 sechs turnusmäßige Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden ab. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem Ablauf der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insbesondere Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll-, Revisions-, und Risikomanagementsysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Zudem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement des Unternehmens, insbesondere auch im Hinblick auf wesentliche Projektrisiken. Er befasste sich zudem mit Risiken im Bereich der Informationssicherheit (Cyber Security). Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses legten in informellen Beratungen im Frühjahr 2024 den Vorschlag an das Plenum des Aufsichtsrats zur Wahl von zwei Anteilseignerkandidaten durch die Hauptversammlung fest. Sie prüften dabei u. a., inwieweit die Vorschläge den vom Aufsichtsrat 2022 definierten Grundsätzen für die Zusammensetzung und die Diversität des Aufsichtsrats entsprechen.

Der Technologieausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 drei Mal zu einer Sitzung zusammen, an der auch die Leiter der zentralen Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie der Strategieabteilung teilnahmen. Die Sitzungsdauer betrug durchschnittlich zwei Stunden. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit wesentlichen Produktinnovationen, der Optimierung der R&D-Prozesse sowie den Ergebnissen der ams OSRAM Innovation Conference.

Der LTIP-Ausschuss trat im Berichtszeitraum drei Mal zusammen (teilweise gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss) mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Hauptthemen waren die Bewertung der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen aktienbasierten Vergütungspläne sowie die Zuteilung von aktienbasierten Instrumenten an die Mitglieder des Vorstands bzw. die Zustimmung zur jährlichen Zuteilung solcher Instrumente an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des aktuell gültigen aktienbasierten Vergütungsplans LTIP 2023. Zudem diskutierte der Ausschuss die Folgen der veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft infolge der von der Hauptversammlung im Juni 2024 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien (Reverse Share Split) auf die ausgegebenen aktienbasierten Vergütungsinstrumente und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats entsprechende Anpassungsmaßnahmen.

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde. Dabei setzte sich der Ausschuss insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023, den europäischen Vorgaben zur künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), externen Nachhaltigkeitsratings und den für ams OSRAM wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere in den Gebieten Diversität & Inklusion sowie Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit (EHS), auseinander.

Das Plenum des Aufsichtsrats wurde durch die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse informiert.

Die Vorsitzende sowie die jeweils amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats hielten planmäßige monatliche Videokonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzelgespräche mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Themen, z. B. die Anpassung der microLED-Strategie von ams OSRAM, zu besprechen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilung und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Teilnahmequoten der Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 in %:

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumssitzungen	Teilnahme an Ausschüssen
Margarete Haase (Vorsitzende)	100 %	100 %
Andreas Mattes (Stellvertr. Vorsitzender)	100 %	100 %
Brigitte Ederer	88,89 %	100 %
Andreas Gerstenmayer	100 %	100 %
Monika Henzinger	100 %	100 %
Kin Wah Loh	100 %	100 %
Arunjai Mittal	100 %	100 %
Yen Yen Tan	88,89 %	100 %
Patrick Reinisch (bis August 2024)	66,67 %	66,67 %
Wolfgang Koren	100 %	100 %
Michael Krainz	100 %	100 %
Nadine Raidl	100 %	100 %
Martin Bauer (seit September 2024)	100 %	100 %

3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand unserer Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl inner-

halb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem (Enterprise Risk Management, ERM), ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement. Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Corporate Audit und Risk Management, die den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung koordiniert. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den Vorstand und hat darüber hinaus auch eine direkte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der die Effektivität des Risikomanagementsystems überwacht.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und durch den Leiter der Abteilung Audit und Risikomanagement im Prüfungsausschuss berichtet. Zudem wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems jährlich überprüft. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und dass keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht. Ab dem Geschäftsjahr

2025 wird der reguläre Berichterstattungsrythmus auf eine quartalsweise Berichterstattung umgestellt.

Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen. Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird vom Prüfungsausschuss freigegeben. Die Regelberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt vierteljährlich, an den Aufsichtsrat jährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, sodass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden.

Das MIS unserer Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sind in [> Abschnitt 8](#) des Konzernlageberichts enthalten. Zudem wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft (verfügbar auf der [Unternehmense Webseite](#)) im [> Kapitel 3.2](#) im Detail auf das Risikomanagement der Gruppe Bezug genommen.

Daneben verfügen wir über ein integriertes Compliance-Managementsystem. Dieses basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelungen, Maßnahmen und Prozesse, um Rechtsverletzungen aus den Bereichen Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle vorzubeugen. Organisatorisch wird das Compliance-Managementsystem durch Experten an verschiedenen Standorten weltweit abgebildet. Der Head of Compliance berichtet direkt an den CFO (Finanzvorstand), der innerhalb des Vorstands das Thema Compliance verantwortet. Dem Vorstand wird quartalsweise und anlassbezogen über relevante Compliance-Themen berichtet. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Managementsystems. Innerhalb des Aufsichtsrats übernimmt dies der Prüfungsausschuss, an den der Head of Compliance vierteljährlich zu aktuellen Themen und möglichen Risiken sowie anlassbezogen berichtet.

3.8 Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten die grundlegenden Prinzipien des AR der Gesellschaft hinsichtlich seines Kompetenzprofils, seines Konzepts zur Vielfalt sowie der angestrebten persönlichen Anforderungen und individuellen Fähigkeiten für die Zusammensetzung der Gruppe der Kapitalvertreter im AR. Im Rahmen dieser Richtlinie strebt der AR eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne von Vielfaltskriterien an. Dementsprechend wurde festgelegt, dass die AR-Sitze der Kapitalvertreter zu mindestens 30 % von Frauen sowie zu mindestens 30 % von Männern besetzt werden. Diese Quote wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt. Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten zudem weitere Informationen zum gewünschten Kompetenzprofil der Mitglieder, das auf den drei Säulen Allgemeines Wissensspektrum, Kompetenzbereich & Erfahrung sowie Kriterien für Diversität und Vielfalt beruht. Zudem wird festgehalten, dass mindestens 30 % der Mitglieder internationale Erfahrung vorweisen sollten, im Einklang mit der globalen Struktur der Gruppe. Die vollständige Richtlinie zur Zusammensetzung des AR ist in englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

4. Vorstand

4.1 / 4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmense Webseite](#) abrufbar.

Unser Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aldo Kamper, geboren 1970, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CEO (Vorstandsvorsitzender) seit 1. April 2023, von 1. Mai bis 30. Juni 2023 auch interimistischer CFO (Finanzvorstand). Aldo Kamper begann seine berufliche Laufbahn 1994 bei OSRAM in Regensburg und bekleidete verschiedene Führungspositionen in Europa und den USA im Bereich sichtbares LED-Licht und Spezialbeleuchtung. Im Jahr 2010 übernahm er die Rolle des CEO der Geschäftseinheit Opto Semiconductors. Während seiner Amtszeit leistete er Pionierarbeit bei der Entwicklung der microLED-Technologie, der dynamischen Frontbeleuchtung und der Roadmaps für hochleistungsfähige LED für neue Anwendungen wie die Pflanzenzuchtbeleuchtung. Von 2018 bis 2023 war Aldo Kamper CEO der Leoni AG, ein globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Aldo Kamper hat Betriebswirtschaft in Maastricht (Niederlande) und Trier studiert und besitzt einen MBA der Stanford University. Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe sowie ihrer Segmente und die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Semiconductor Sales (GSS); kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt R&D und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units (CSA, OS, L&S); Human Resources (HR); Corporate Communications (CC); Corporate Quality & R&D; ab 2024 auch Corporate Development (CD) inklusive Mergers & Acquisitions. Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Rainer Irle, geboren 1970, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CFO (Finanzvorstand) seit 1. Juli 2023. Rainer Irle verfügt über langjährige Erfahrung in der Halbleiterbranche und war vor seinem Wechsel zu ams OSRAM seit 2013 CFO der Siltronic AG. Zuvor hatte er verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich bei Siltronic und der Wacker Chemie AG inne. Er war maßgeblich an der Etablierung von Siltronic, einem der weltweit größten Hersteller von hochreinen Silizium-Wafern für die Halbleiterindustrie, als börsennotiertes Unternehmen im deutschen MDax beteiligt. Rainer Irle begann seine berufliche Laufbahn bei A.T. Kearney und der Deutschen Bank. Er hat einen Master of Science in Engineering der Chalmers University of Technology, Göteborg (Schweden), sowie ein Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Siegen. Dem CFO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Controlling; Information Technology; Corporate Finance & Treasury; Accounting, Country Finance & Global Business Services; Tax & Customs; Procurement; Legal & Intellectual Property; Audit, Compliance & Risk; Corporate Sustainability; Investor Relations. Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Es bestehen keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

4.4 Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Zuständigkeit und Prozess für die Festsetzung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im österreichischen Aktienrecht unterschiedlich geregelt:

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig. Zuletzt wurde die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Juni 2021 beschlossen. Diese Vergütungsregelung gilt, solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Für die Hauptversammlung am 26. Juni 2025 ist geplant, turnusmäßig über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat Beschluss zu fassen. Derzeit werden keine materiellen Änderungen an der geltenden Vergütungspolitik verfolgt.

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist – innerhalb der Grenzen der Vergütungspolitik für den Vorstand - der Aufsichtsrat zuständig. Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss für die Laufzeit des jeweiligen Vertrags festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt; dieser nimmt nach Ablauf des Geschäftsjahres auch die Zielmessung vor und legt die Zahlungsbeträge für die variable Vergütung des Vorstands fest. Die Ziele und Parameter für aktienbasierte Vergütungsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP-Ausschusses festgelegt. Dieser Ausschuss beschließt auch die jährlichen Gewährungen aktienbasierter Vergütungsinstrumente an die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses und des LTIP-Ausschusses regelmäßig informiert.

Die Vergütungsregeln für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden jeweils in einer Vergütungspolitik festgeschrieben, die für den Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 und für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im

Vergütungsbericht ab [Seite 43](#) sowie in der Vergütungspolitik, die auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar ist.

5.2 / 5.3 Vergütungsbericht analog zu zu Art. 734a bis 734d des Schweizer Obligationen Rechts

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht ab [Seite 43](#). Bezüglich der Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2024¹

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Aldo Kamper	CEO	0	283.592
Rainer Irle	CFO	11.250	109.176
Total		11.250	392.768

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2023²

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Aldo Kamper	CEO	0	325.470
Rainer Irle	CFO	112.500	90.409
Mark Hamersma	CBO	161.250	1.172.610
Total		273.750	1.588.489

Die Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und Bestandteile sowie die Bewertung der Aktienawards und Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen aktienbasierten Vergütungsprogramme sind im Vergütungsbericht auf [Seite 46](#) und im Abschnitt 4 > [Aufwendungen](#) des Konzernanhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2024 hielten die den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen weder

¹ nach der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1
² vor der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1

Aktien noch Finanzinstrumente zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (0 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht ab [Seite 50](#).

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrats zum 31.12.2024

Name	Funktion	Aktien- besitz per 31.12. (Stück)	Options- besitz per 31.12. (Stück)
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Mattes	stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter	0	0
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter	0	0
Arunjai Mittal	Kapitalvertreter	0	0
Martin Bauer	Arbeitnehmersvertreter (seit September 2024)	0	0
Wolfgang Koren	Arbeitnehmersvertreter	0	0
Nadine Raidl	Arbeitnehmersvertreter	0	0
Michael Krainz	Arbeitnehmersvertreter	0	0
Gesamt		0	0

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2023

Name	Funktion	Aktien- besitz per 31.12. (Stück)	Options- besitz per 31.12. (Stück)
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Mattes	stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter (ab Juni 2023)	0	0
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter	0	0
Arunjai Mittal	Kapitalvertreter (ab Oktober 2023)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmersvertreter	0	0
Wolfgang Koren	Arbeitnehmersvertreter	0	761
Nadine Raidl	Arbeitnehmersvertreter	0	52
Michael Krainz	Arbeitnehmersvertreter	0	1.409
Gesamt		0	2.222

Die den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2024 weder Aktien noch Finanzinstrumente zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (0 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stückaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Entsprechend der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird nicht mehr in der Wiener Zeitung, sondern auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI, dem neuen digitalen Amtsblatt der Republik Österreich, veröffentlicht. Weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen

Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Die Traktanden sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptnotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Satzung von ams OSRAM enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf die ams-OSRAM AG.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

8. Abschlussprüfer

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 bestätigt.

Der verantwortliche Prüfungspartner ist Johannes Bauer, er trat sein Amt für das Geschäftsjahr 2020 an und war bereits in der Vergangenheit für die Prüfung des ehemaligen ams Konzerns zuständig.

8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres für die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der obersten Konzerngesellschaft Prüfungshonorare in Höhe EUR 0,9 Mio. in Rechnung. Für weitere Prüfungen von Einzelabschlüssen konsolidierter Tochtergesellschaften fiel über den gesamten Konzern ein Prüfungshonorar in Höhe von insgesamt rund EUR 2,2 Mio. an. Dementsprechend fielen in Summe EUR 3,1 Mio. an Prüfungshonorar für das KPMG Netzwerk an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres EUR 0,2 Mio. Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen in Rechnung.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Im Berichtsjahr hat der Abschlussprüfer an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar, März, April, Oktober und Dezember 2024 teilgenommen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle sieben Jahre. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Juli 2024 beschlossen, das Mandat zur Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das GJ 2026 auszuschreiben. Der Aufsichtsrat wird die Prüfung durch die entsprechende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Hauptversammlung 2026 zur Entscheidung vorlegen.

9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Webseite des Unternehmens im Bereich [Investor Relations](#) abrufbar.

Der Unternehmenskalender ist [hier](#) verfügbar. Die Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 53 KR der SIX Swiss Exchange der Gesellschaft, die kursrelevante Ereignisse betreffen, sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar (Pull-System), können über das [Kontaktformular](#) bezogen werden (Push-System) und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der SIX Swiss Exchange zeitgerecht an sowie über die entsprechenden Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen zu den Quartalsinformationen sowie der jährliche Geschäftsbericht werden in elektronischer Form [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Zudem setzt ams OSRAM auf umfangreiche Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten und der Presse sowie Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das [Impressum](#) am Ende dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Investor-Relations-Abteilung von ams OSRAM kann zudem unter investor@ams-osram.com kontaktiert werden.

Finanzkalender¹

11.02.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 4. Quartal und Gesamtjahr 2024
11.02.2025	Bilanzpressekonferenz Gesamtjahr 2024
21.03.2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht / Jahresbericht 2024
30.04.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 1. Quartal 2025
26.06.2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025
31.07.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 2. Quartal und 1. Halbjahr 2025
31.07.2025	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Halbjahr 2025
18.11.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 3. Quartal 2025

¹ vorläufig, zum Zeitpunkt der Publikation

10. Handelssperrzeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem haben wir ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrzeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterzeichnen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrzeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Geschäftsjahr 2024 folgend:

01.01.2024 bis inkl. 08.02.2024; 21.03.2024 bis inkl. 29.04.2024; 20.06.2024 bis inkl. 29.07.2024; 20.09.2024 bis inkl. 10.11.2024; 15.12.2024 bis inkl. 31.12.2024.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Managementteam der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrzeiten.